

„Dann kommst Du eben ins Heim“: Drohungen aus Hilflosigkeit vermeiden

Manchmal geht einfach alles schief – erst Stress bei der Arbeit, dann zu Hause statt Ruhe und Entlastung, Ärger und Streit mit dem widerspenstigen Sohn, der uneinsichtigen Tochter: Die Ausgehzeiten wurden nicht eingehalten, die Schule meldet sich wegen der häufig nicht erledigten Hausaufgaben, geschwänzter Stunden oder Tage, im Haushalt wurde kein Finger gekrümmt, die Handy-Rechnung maßlos überzogen. Es kommt zu eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und Eltern, Ungehorsam und freche Bemerkungen des Jugendlichen folgen den Vorwürfen der Eltern. Und dann als Höhepunkt

die elterliche Drohung: „Dann kommst du eben ins Heim!“

Dies wird meist im Stress und aus Hilflosigkeit gesagt, und es ist der letzte Versuch der Eltern, sich nicht jede Unverschämtheit bieten zu lassen. Doch selbst wenn die Beziehung zwischen Eltern und Kind unkittbar scheint, dann gilt dennoch: Es ist eine Drohung, die nicht einfach so umsetzbar ist. Schließlich erfordert eine Heimunterbringung die Mitwirkung des Jugendamtes. Die Entscheidung für eine solche kostspielige Maßnahme muss sorgfältig und nicht hektisch getroffen werden, andere Maßnahmen wie Familientherapie sollten vorgeschaltet sein.

Wenn Eltern eine solche Drohungen quasi als letzte



Der Autor Jürgen Plass ist Diplom-Psychologe und Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Fulda

Warnung ausstoßen, dann ist das unrealistisch und sie verlieren jedes Mal etwas von ihrer natürlichen elterlichen Autorität. Der Jugendliche merkt rasch, dass der Drohung nichts folgt und wird sie nicht ernst nehmen. Aber: Die Drohung hinterlässt Spuren in der Psyche des jungen Menschen, sagen die Eltern ihm doch „Hau ab – ich will Dich nicht mehr sehen, nichts mehr mit Dir zu tun haben!“ Das ist verletzend, kränkend und erschüttert das Vertrauen des Jugendlichen in seine Eltern, dass diese ihn trotz seiner aktuellen Probleme eben doch lieben. Es wird mit Beziehungsabbruch gedroht, es wird gedroht, das Kind fallen zu lassen.

Besser ist folgendes:

- Grenzüberschreitungen

wie Beschimpfungen, Beleidigungen sollten die Eltern nicht zulassen. Mit Ich-Botschaften können sie ihre Betroffenheit signalisieren.

- Verhandlungen sollten nicht bei Wut und Ärger geführt werden. Stattdessen sollte man sich einen günstigeren Zeitpunkt suchen.
- Einem Jugendlichen können Sie es sagen, wenn Sie im Moment nicht weiter wissen. Lassen Sie sich nicht zu unberechenbaren Aussagen hinreißen.
- Drohungen mit Beziehungsabbruch führen in der Regel zur Eskalation der Situation oder einem Rückzug des Kindes.
- Eine Auseinandersetzung sollte immer so geführt werden, dass danach eine Versöhnung möglich ist.

Ähnliches gilt übrigens bei alleinerziehenden Elternteilen für die Drohung: „Dann geh doch zu Deinem Papa/Deiner Mama!“ Dies ist ebenso ein hilfloser elterlicher Versuch, eine Auseinandersetzung zu beenden, den eigenen Worten Nachdruck zu verleihen und Grenzüberschreitungen nicht zuzulassen. Ein Wechsel des Wohnortes des jungen Menschen kann nötig sein, sollte aber ruhig überdacht und entschieden werden und konstruktiv erfolgen. Es sollte nicht als Strafmaßnahme gedacht sein. Auch hier gilt: Auf unüberlegte Drohungen verzichten. Auch im Jugendalter ist es wichtig, dem jungen Menschen Rückhalt zu geben und nicht mit Beziehungsabbrüchen zu drohen.